©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 18; download unter www.biologiezentrum.at

Naturschutz International

Südtirol: Golfplatz in der Prader Sand Fallbeispiel Schwarze Liste

Seit einiger Zeit planen Wirtschaftstreibende und Tourismusvertreter, in der Prader Sand im Vinschgau einen Golfplatz zu errichten. Dadurch würde das größte naturnahe Flussdelta Südtirols mit seiner Trockenau im Vinschgau für immer zerstört. Die Prader Sand ist laut der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU ein Lebensraum von prioritärer Bedeutung, den es zu erhalten gilt. Ein Golfplatz würde die besondere Landschaft, die seltenen Tiere und Pflanzen, die in anderen Teilen Südtirols – ja sogar Mitteleuropas – bereits ausgestorben sind, für immer zerstören. Für die einheimische Bevölkerung und die Touristen ist sie als einmaliges Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert.

Das gesamte Gemeindegebiet von Prad liegt im Nationalpark Stilfserjoch. Noch vor zwei Jahren wurde den Umweltverbänden bei einem Treffen im Nationalpark Stilfserjoch mit großer Begeisterung das Nationalpark-Projekt „Aquaprad" vorgestellt und beworben. Damals plante man die Errichtung eines Nationalparkhauses und den Erhalt des Lebensraumes Prader Sand. Das Image einer Nationalparkgemeinde und ein Golfplatz vertragen sich nicht. Mit einem Golfplatz würde ein Teil des Projektes „Aquaprad" sterben. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz, der Alpenverein Südtirol, der Landesverband für Heimatpflege und die Vereinigung Südtiroler Biologen haben an die Verantwortlichen appelliert, verstärkt für eine Entwicklung im Nationalpark nach dem Beispiel „Aquaprad" einzutreten und auf einen Golfplatz in der Prader Sand zu verzichten.

(Evelyn TAPPEINER, CIPRA-Südtirol; aus CIPRA-Info 61/2001)

Inventar der Amphibienlaichgebiete der Schweiz

Amphibien sollen inskünftig besser geschützt werden. Der Bundesrat hat deshalb per 1. August 2001 rund 700 Biotope – von wenigen Dutzend Quadratmetern bis etwa einen Quadratkilometer – in das neue Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Der verbesserte Schutz der Amphibien erfordert – als Novum im Biotopschutz – zwei unterschiedliche Objektkategorien: erstens die ortsfesten Objekte wie beispielsweise Weiher oder Tümpel und zweitens die Wanderobjekte wie aktiv bewirtschaftete Kies- oder andere Gruben, welche sich im Laufe des Abbaus verschieben.

(ch wildinfo Nummer 4/August 2001)

Wasser- und Zugvogelreservatsverordnung

Der (Schweizer, Anmerk. der Red.) Bundesrat hat auf den 1. August 2001 die Wasser- und Zugvogelreservatsverordnung angepasst. Damit werden erheblich mehr Gebiete für überwinternde Wasser- und Zugvögel geschützt.

Der Schutz von ziehenden und ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasser- und Zugvögeln wird so stark verbessert, die Störung der Vögel auf ein tragbares Maß reduziert und insgesamt ein Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet.

Ein erster Teil der Revision umfasst Änderungen bei den Reservaten von internationaler Bedeutung, ein zweiter Teil die Aufnahme 17 neuer Reservate von nationaler Bedeutung.

(ch wildinfo Nummer 4/August 2001)

Modellprojekt Alb-Guide

Der NABU Baden-Württemberg geht neue Wege, um die Ziele der Landwirtschaftskampagne weiter zu verfolgen und für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu werben. Auf der Mittleren Schwäbischen Alb, wo 1999 bereits erfolgreich die Öko-Regio-Tour eröffnet wurde, sollen nun ausgebildete Kulturlandschaftsführer, so genannte Alb-Guides, persönlich bei Gästen und Einheimischen die NABU-Ziele unterstützen. Das heißt: Werbung machen für ökologisch und regional produzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse und erklären, wie wichtig umweltverträgliche Landwirtschaft und Naturschutz sind, um eine intakte Kulturlandschaft zu erhalten.

Gemeinsam mit der Volkshochschule Münsingen bietet der NABU einen zweisemestrigen Ausbildungskurs zum Alb-Guide an. Zum Grundkurs im Wintersemester 2000 traten gleich 58 künftige Guides an. Rund ein Drittel hat auch schon den anschließenden Aufbaukurs absolviert. Die Alb-Guides sind Teil des NABU-Projektes „Arbeitsplätze durch Naturschutz" auf der Mittleren Schwäbi-

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.biologiezentrum.at

schen Alb, gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Das Ganze wird nicht mit dem erhobenen Zeigefinger vermittelt, sondern mit Spaß und ganz persönlicher Handschrift des jeweiligen Alb-Guides. Jeder Alb-Guide hat sich eine individuelle Rad- und Wandertour in der Region einfallen lassen und lädt nun zum Mitmachen ein. Das komplette Angebot mit momentan 23 geführten Touren ist in einem Programmheft zusammengefasst, das beim NABU Baden-Württemberg angefordert werden kann: nabu@nabu-bw.de.

(erz. Naturschutz heute, Jg. 32, 3/01)

FFH-Richtlinie: EuGH verurteilt Deutschland als „Naturschutzmuffel"

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland verurteilt (Fallnr. C-71/99), weil die deutsche Bundesregierung bzw. die Bundesländer es selbst fünf Jahre nach Meldefrist nicht geschafft haben, eine vollständige Liste deutscher FFH-Gebiete vorzulegen. Die FFH-Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten der Kommission bis Juni 1995 alle für das Natura-2000-Netzwerk in Frage kommenden Flächen melden (zu Natura 2000 zählen auch die Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979). Danach sollten auf EU-Ebene die Natura-2000-Flächen festgelegt werden und von den Mitgliedsstaaten als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Soweit die Richtlinie.

Die Verzögerungstaktik der zuständigen Behörden führte nun zu dem EuGH-Urteil. Neben Deutschland wurden auch Frankreich und Irland wegen mangelnder Umsetzungen der FFH-Richtlinie verurteilt. Grundlage sind dabei die Meldungen, die bis 1998 bei der Kommission eingegangen sind. Seither hat sich die Situation etwas verbessert – verursacht unter anderem durch die Ankündigung der Kommission, notfalls Gelder aus den EU-Strukturfonds zurückzubehalten. Nach Schätzungen des NABU wurden mittlerweile 6 bis 6,5 Prozent des Bundesgebietes als FFH-Gebiete gemeldet; 1999 waren es lediglich 1,6 Prozent. Insgesamt sind nach Schätzungen der Umwelt- und Naturschutzverbände etwa 15 Prozent der Fläche „FFH-geeignet". Von Seiten der Naturschutzverbände sind umfangreiche Vorschlagslisten für FFH-Gebiete erarbeitet worden.

Nach einer vom WWF aufgestellten Rangliste sind Deutschland, Spanien, Portugal, Griechenland und Irland die Schlusslichter in der Umsetzung der FFH-Richtlinie. In einer Studie hatte der WWF jeweils Punkte für die gesetzliche Umsetzung, praktische Umsetzung, finanzielle und verwaltungstechnische Unterstützung u. ä. Punkte vergeben. Danach führt Dänemark EU-weit mit 21 Punkten von möglichen 30; gefolgt von den Niederlanden (20 Punkte) und Österreich und Großbritannien (jeweils 19 Punkte). Deutschland erhielt lediglich 13 Punkte. (ENDS Environment Daily vom 28. Juni 2001)

Die Kommission hatte eine erneute Frist für Nachmeldungen bis zum 31. März 2001 eingeräumt. Sind die Meldungen seit 1998 auch dann nach Ansicht der Kommission immer noch nicht ausreichend, droht ein erneutes Verfahren. Wenn Deutschland dieser letzten Warnung keine Beachtung schenkt und nochmals in der Sache durch den EuGH verurteilt wird, drohen Zwangsgelder in der Höhe bis zu 1,5 Millionen DM PRO TAG – seit Ende der Meldefrist im Juni 1995!

(CK. in: EUropa-Info 9/10, Wien)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Kärntner Naturschutzberichte

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: 2001_6

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Naturschutz International. 132-133